21
Medien und öffentliche Kommunikation

Wilfried Marxer

Abstract | Die Zeitungsgeschichte Liechtensteins begann relativ spät im Jahr 1863. Erst 1878 konnte sich allerdings eine Zeitung dauerhaft halten, nämlich das bis 2023 erscheinende Liechtensteiner Volksblatt. Mit der Gründung der ersten beiden Parteien mutierten die beiden damaligen Zeitungen zu Parteizeitungen. An der Parteiorientierung der Zeitungen, die die öffentliche Kommunikation in Liechtenstein wesentlich prägten, änderte sich bis in die Gegenwart wenig. Radio Liechtenstein, als Privatradio 1995 gestartet (Radio L) und seit 2004 als öffentlich-rechtlicher Sender geführt, kann die Informationsleistung der Printmedien nicht ersetzen. Liechtensteinische Fernsehsender führen bisher ein Nischendasein. In den Zeitungen bereichern Forumsbeiträge und Leserbriefe die öffentliche Kommunikation und tragen zum Agendasetting bei. Mit dem Ende des Liechtensteiner Volksblattes im März 2023 stellen sich neue Fragen der journalistischen Unabhängigkeit, der Medienqualität und der Medienvielfalt in Liechtenstein. Das System der wechselseitige Kontrolle der Parteien mithilfe von nahestehenden Zeitungen könnte durch unabhängiger agierende Medien abgelöst werden und die Rolle der Medien als vierte Gewalt stärken, wobei die Medien im Kleinstaat allerdings unter Ressourcenschwäche leiden.

Keywords | Liechtenstein – Medien – Zeitung – Rundfunk – Journalismus

Einleitung

Medien werden in diesem Beitrag begrenzt auf Massenmedien, die als Kommunikationsmittel zur Verbreitung von Informationen eingesetzt werden. Dazu zählen Printmedien wie Zeitungen oder Zeitschriften, wobei auch Plakate, Flugblätter, Hauswurfsendungen und ähnliche Verbreitungsmittel Printmedien sind. Als elektronische Medien gelten Radio und Fernsehen sowie neuere Medien wie Onlinedienste oder Social-Media-Kanäle, die eine Breitenwirkung entfalten können. Unter öffentlicher Kommunikation werden neben der via Medien vermittelten Kommunikation auch weitere Kommunikationswege verstanden. Im hier speziell fokussierten Bereich der politischen Kommunikation wird zwischen medialer Kommunikation, der Kommunikation an Versammlungen und Veranstaltungen sowie interpersoneller Kommunikation unterschieden, wobei Letztere auch nichtöffentlich sein kann.[1] Nach Jarren und Donges (2006: 20) ist politische Kommunikation der zentrale Mechanismus bei der Formulierung, Aggregation, Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen und insofern nicht nur Mittel der Politik, sondern auch selbst Politik.

In diesem Beitrag werden einerseits die Mediengeschichte Liechtensteins und die Rechtsentwicklung aufgezeigt, ebenso die staatliche Medienförderung. Andererseits stehen die Mediennutzung und die

1 Aus der Fülle an relevanter Literatur wird hier insbesondere auf die Folgenden verwiesen: Bentele et al. (Hrsg.) 2003; Jarren/Donges 2006; Marcinkowski/Pfetsch (Hrsg.) 2009.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Medienfunktionen im Fokus. Im politischen System werden die Medien oft als vierte Gewalt neben Exekutive, Legislative und Judikative bezeichnet. Man geht also davon aus, dass im Bereich der Politik die Informationsleistung unabhängiger Medien und deren kritische Beobachtungen und Kommentierungen ein wichtiges Element einer funktionierenden Demokratie darstellen.

Historie

Printmedien

Im internationalen Vergleich begann die Pressegeschichte in Liechtenstein relativ spät mit der 1863 bis 1867 herausgegebenen ersten liechtensteinischen Zeitung, der Liechtensteiner Landeszeitung.[2] Die Motivation zur Herausgabe einer Landeszeitung entstammte der teilweisen Demokratisierung mit der Konstitutionellen Verfassung von 1862, welche dem Volk in Form des Parlaments (Landtag) nach der spätabsolutistischen Phase ein bescheidenes Mitspracherecht in staatlichen Angelegenheiten zugestand. Die Zeitung erschien etwa alle zwei Wochen mit einem Umfang von vier Seiten. Nach dem Einstellen der Landeszeitung wurde 1873 bis 1877 die Liechtensteinische Wochenzeitung herausgegeben, die nach mehrjährigem Unterbruch das Pressewesen in Liechtenstein neu belebte. Wie bei der ersten Zeitung standen grundsätzlich staatsbürgerliche Motive im Vordergrund: Informationsvermittlung, politische Sozialisierung, Meinungsbildung, Herstellung von Öffentlichkeit, Gewaltenkontrolle.

Bereits kurz nach dem Ende der Wochenzeitung wurde 1878 das Liechtensteiner Volksblatt lanciert, welches bis 2023 ununterbrochen herausgegeben wurde. Der Anspruch des Blattes war zurückhaltend, man wollte mit der Zeitung informieren, aber keine Politik betreiben (Zitat aus dem Editorial der ersten Ausgabe: „Pressefreiheit darf niemals in eine leichtfertige Pressefrechheit ausarten und eine Quelle der Zwietracht werden"). Bis 1918 erschien die Zeitung wöchentlich, ab 1919 zweimal pro Woche, ab 1927 dreimal, ab 1962 viermal, ab 1978 fünfmal, ab 1985 sechsmal von Montag bis Samstag. 2018 wurde aus Kostengründen die Herausgabe der Dienstagsausgabe eingestellt.

1914 bekam das Volksblatt Konkurrenz von der Zeitung Oberrheinische Nachrichten, die auf Initiative des Landtagsabgeordneten Wilhelm Beck herausgegeben wurde und dementsprechend einen dezidiert politischen Anspruch hatte. 1924 wurde die Zeitung in Liechtensteiner Nachrichten umgetauft, seit 1936 trägt sie den Titel Liechtensteiner Vaterland. Der Erscheinungsrhythmus veränderte sich ähnlich wie beim Volksblatt: zunächst wöchentlich, ab 1919 zweimal pro Woche, ab 1927 dreimal pro Woche, 1933 wieder zweimal, ab 1963 dreimal, ab 1976 fünfmal und seit 1985 sechsmal pro Woche.

Der Zeitungsumfang hat bei beiden Landeszeitungen im Verlauf der Jahre und Jahrzehnte tendenziell zugenommen. Bis in die 1950er-Jahre bestanden die meisten Ausgaben aus vier Seiten, bis 1980 stieg der Umfang auf rund 20 Seiten und später weiter auf rund 30 Seiten. Der Inserateanteil der einzelnen Ausgaben bewegt sich im langjährigen Durchschnitt bei rund 30 Prozent, sodass der Seitenumfang der redaktionellen Berichterstattung im Verlauf der Zeit deutlich zugenommen hat.

2 Ausführlich zur Mediengeschichte Marxer 2004: 21–89; auch Marxer 2004b; 2009; Wohlwend 1981. Zur Frühzeit der Mediengeschichte und der Zeit vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg Vogt 1999; Geiger 2000; 2010; Quaderer-Vogt 2014. Historische Rückblicke zu den Landeszeitungen bei Hoch 1986; Liechtensteiner Volksblatt 2003.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Mit speziellen Beilagen und der Herausgabe von zusätzlichen Printmedien versuchen die Verlage, noch mehr Leser:innen anzusprechen, Mehrwert zu schaffen, zu diversifizieren, maßgeblich auch zusätzliche Werbekunden zu gewinnen.

Mit der Gründung der ersten beiden Parteien Liechtensteins im Jahr 1918 mutierten die beiden damals existierenden Zeitungen zu Sprachrohren der beiden Parteien. Die Oberrheinischen Nachrichten wurden die Parteizeitung der Christlich-sozialen Volkspartei (VP), das Liechtensteiner Volksblatt Parteizeitung der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP). An dieser engen Beziehung hatte sich bis zum Ende des Volksblattes nichts Grundlegendes geändert, selbst wenn in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine moderate Öffnung festzustellen war.

Die beiden Zeitungen dominierten und dominieren unter dem jetzigen Tageszeitungsmonopol des Vaterlandes die Medienlandschaft und die öffentliche Kommunikation Liechtensteins. Printmedien sind nach wie vor die Leitmedien in Liechtenstein. Es gab auch immer wieder Versuche für weitere Zeitungen. Anfang der 1930er-Jahre wurde aus dem Umfeld einer damals aktiven freiwirtschaftlichen Bewegung zunächst die Liechtensteinische Volkswirtschaftliche Zeitung (1931/32), danach die Liechtensteinische Freiwirtschaftliche Zeitung (1932/33) herausgegeben. Ebenfalls 1932/33 erschien die Liechtensteinische Arbeiter-Zeitung, 1933 bis 1935 der Liechtensteiner Heimatdienst als Sprachrohr der gleichnamigen politischen Bewegung. Diese Bewegung fusionierte mit der Christlich-sozialen Volkspartei, gleichzeitig deren Presseorgan mit den Liechtensteiner Nachrichten. Ab 1936 hieß es Vaterländische Union (Partei) beziehungsweise Liechtensteiner Vaterland (Zeitung).

Wiederum im Zusammenhang mit einer politischen Bewegung erschien 1940 bis 1944 die Zeitung Der Umbruch. Dies war das Propagandaorgan (nach eigenen Angaben „Kampfblatt") der nationalsozialistisch orientierten Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein, die 1938 gegründet worden war.

Dass die Pressefreiheit nicht selbstverständlich war, zeigt sich exemplarisch an zwei Beispielen. 1922 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches eigens regelte, dass von jeder Verantwortlichkeit frei und deshalb nicht bestraft werden darf, wer „wahrheitsgetreu mündlich oder schriftlich über öffentliche Verhandlungen (Reden, Vorgänge usw.) des Landtages oder einer Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde sei es wortgetreu oder in sinngemäßer verkürzter Wiedergabe ganz oder teilweise Mitteilungen macht oder berichtet" (Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 1922 betreffend Straffreiheit von Mitteilungen und Berichterstattungen; LGBl. 1922.032; Landtagsprotokoll (LTP) vom 17. Oktober 1922; Oberrheinische Nachrichten vom 21. Oktober 1922). Es ging darum, dass die Presse von Landtagssitzungen im Falle wahrheitsgetreuer Schilderung ohne Gefahr der Strafe berichten durfte, anstatt bis zur Genehmigung des Protokolls warten zu müssen.

1930 verabschiedete die FBP im Landtag ein neues Pressegesetz, als sie als einzige Partei im Landtag vertreten war und heftiger Polemik vonseiten der 1930 bis 1932 außerparlamentarisch wirkenden VP und deren Presseorgan, den Liechtensteiner Nachrichten, ausgesetzt war. Gegen dieses Gesetz ergriff die VP das Referendum, kritisierte es als „Maulkrattengesetz" und schaffte in der Volksabstimmung eine Ablehnung mit äußerst knapper Mehrheit von 50,1 Prozent der Stimmen (Geiger 1997, Bd. 1, 311–313; Marxer 2018: 414f.).

Länger Bestand als die oben erwähnten kurzzeitig erscheinenden Publikationen hatte die Zeitung Der Liechtensteiner, die ab 1964 als Wochenzeitung herausgegeben wurde, aber trotz ihrer Bezeichnung als unabhängiges Presseorgan als Parteizeitung der Christlich-Sozialen Partei (CSP) charakterisiert

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

werden kann. Die CSP kandidierte von 1962 bis 1974 erfolglos zum Landtag. Die Zeitung wurde 1971 in Liechtensteiner Wochenspiegel umgetauft und stellte 1976 das Erscheinen ein.

In den 1980er- und 1990er-Jahren erschienen Presseerzeugnisse der alternativen Bewegung (Maulwurf 1985–1989; Löwenzahn 1990–1992), allerdings mit einem lockeren Erscheinungsrhythmus von mehreren Ausgaben pro Jahr. Neue Parteien wie die 1986 erstmals zum Landtag kandidierende Freie Liste (FL) wie auch Die Unabhängigen (DU) und die Demokraten pro Liechtenstein (DpL), die 2013 beziehungsweise 2021 erstmals antraten, geben eigene Parteizeitungen heraus, die mehrmals jährlich gratis an alle Haushaltungen verschickt werden (siehe Beitrag „Parteien" in diesem Handbuch). Andere parteiunabhängige Organe mit teilweise eher unterhaltendem, teilweise auch politisch informierendem Gehalt haben die Presselandschaft zusätzlich belebt: Liechtensteiner Woche (später: Liewo) als Gratiszeitung am Sonntag seit 1993; Der Monat beziehungsweise Liechtensteiner Monat seit 2006; Lie:Zeit seit 2008 sowie weitere Printmedien.

Radio

Die Radiogeschichte beginnt in Liechtenstein 1938 mit der Inbetriebnahme eines Senders, der von der Regierung die Bezeichnung Radio Liechtenstein erhielt, im Volksmund jedoch Landessender genannt wurde (Jansen 1973). Die Konzessionsvergabe der Regierung ging an ein britisches Syndikat. Der Sender bot nur ein stark reduziertes Programm in technisch schlechter Qualität und musste bereits 1938 aus finanziellen Gründen den Betrieb aufgeben.

Danach erteilte die Regierung trotz zahlreicher Anfragen von privaten Interessenten viele Jahrzehnte lang keine Sendekonzession mehr – auch mit Verweis auf den Postvertrag mit der Schweiz –, bis 1994 nach einer öffentlichen Ausschreibung die Radio-TV-AG eine Konzession unter dem Namen Radio L erhielt und im August 1995 als Privatradio mit staatlicher finanzieller Unterstützung den Sendebetrieb mit einem 24-Stunden-Programm aufnahm (Frommelt 2003). Bei einem jährlichen Aufwand von rund 1,8 Millionen CHF arbeitete der Sender in den ersten Jahren knapp defizitär, bis 2003 war jedoch der Aufwand auf 4,8 Millionen CHF angewachsen, bei Einnahmen von lediglich 1,8 Millionen CHF, sodass das Ende von Radio L als Privatsender per Ende 2003 angekündigt wurde.

In aller Eile wurde ein liechtensteinisches Rundfunkgesetz erarbeitet, um den Sender künftig als öffentlich-rechtlichen Sender und unter dem Namen Radio Liechtenstein weiterzuführen. Der Aufwand sank in den Folgejahren auf rund 3,5 Millionen CHF, wobei immer noch ein betrieblicher Verlust von rund 1,5 Millionen CHF bestehen blieb. Öffentliche Diskussionen wie auch Debatten im Landtag über den Sinn eines Staatssenders, die Musikwahl, die redaktionelle Tätigkeit, insbesondere auch die finanzielle Lage des liechtensteinischen Radios begleiten den Sender bis in die Gegenwart. Der Geschäftsbericht 2021 wies einen Aufwand von rund 3,3 Millionen CHF auf, welcher zu 78 Prozent durch den vom Landtag beschlossenen Staatsbeitrag von 2,33 Millionen CHF und einen zusätzlichen Nachtragskredit von 300.000 CHF abgedeckt wurde. Die Radio- und Werbeeinnahmen von 624.000 CHF und sonstige betriebliche Erträge von rund 100.000 CHF deckten nur 22 Prozent des Aufwandes ab.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Auch 2023 musste der Landtag wiederum mittels Nachtragskredit ein Defizit des Senders ausgleichen und damit die drohende Insolvenz abwenden. Auch wiederholte Wechsel in der Geschäftsleitung und im Personal bis hin zu Mobbingvorwürfen und der Entlassung einer Redaktorin, die entsprechende Vorwürfe vorgetragen hatte und Ende 2023 noch vor Gericht ausgefochten wurden, setzten dem Ruf des Senders zu und schmälerten den politischen Rückhalt.

Im März 2024 reichte die Partei Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eine Volksinitiative zur Aufhebung des Rundfunkgesetzes ein. Mit der Aufhebung würde die gesetzliche Grundlage für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und somit Radio Liechtenstein entfallen. Ob ein privater Anbieter einen Rundfunk betreiben würde, blieb ungewiss. Die Unterschriftensammlung konnte nach der Vorprüfung durch Regierung und Landtag im Juni 2024 gestartet werden. Die Volksabstimmung wurde auf Ende Oktober 2024 terminiert (Resultat unter www.abstimmung.li abrufbar).

Fernsehen

Im Gegensatz zu Radio Liechtenstein ist im TV-Bereich nie der Versuch unternommen worden, einen öffentlich-rechtlichen Sender zu betreiben. Die Teletext-Informationen des Landeskanals und der Gemeindekanäle, die via Kabel oder Internet in die Haushalte gelangen, können nicht als Fernsehsender taxiert werden. Allerdings werden in wenigen Ausnahmefällen – etwa anlässlich von Wahlen oder Volksabstimmungen – kurzfristig Sendungen über diese Kanäle ausgestrahlt.

Seit den späten 1990er-Jahren gab es mehrere Anläufe zur Etablierung eines liechtensteinischen Fernsehsenders. Während der Sender XML von 1998 bis 2003 mit reduziertem Programmangebot tatsächlich auf Sendung ging, blieben mehrere andere Versuche erfolglos oder lediglich bei Ankündigungen.

Seit 2009 sendet allerdings 1FLTV mit Fokus auf Liechtenstein. Der Sender bietet ein reduziertes Programm mit rund einstündigen Sendegefäßen, die mehrmals täglich wiederholt werden. Dabei wird über das gesellschaftliche und kulturelle Geschehen in Liechtenstein berichtet, es werden aber auch politische Themen aufgegriffen, über Landtag und Regierung berichtet und politische Diskussionssendungen und Interviews ausgestrahlt.

Rechtliche Grundlagen

Die Meinungs- und Pressefreiheit sind nicht nur nach der liechtensteinischen Verfassung garantiert, sondern auch aufgrund von Staatsverträgen (Höfling 2011; Hoch 2012). Allerdings überlässt der Staat die Medien nicht nur dem freien Markt, sondern sorgt für gesetzliche Rahmenbedingungen, finanziert einen öffentlich-rechtlichen Radiosender und fördert private Medien im Interesse der Erhaltung der Medienvielfalt.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

National

Die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 (LV; LGBl. 1921.015) regelt in Art. 40 „das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sittlichkeit seine Meinung frei zu äußern und seine Gedanken mitzuteilen; eine Zensur darf nur öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen gegenüber stattfinden." Damit ist das Grundrecht auf Meinungsfreiheit wie auch die Pressefreiheit in der Verfassung verankert.

Auf Gesetzesstufe sind neben allgemeinen gewerberechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften, Fragen des Datenschutzes, des geistigen Eigentums und weiteren Vorgaben besonders das Mediengesetz, das Medienförderungsgesetz und das Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk zu erwähnen.

Das Mediengesetz vom 19. Oktober 2005 (MedienG; LGBl. 2005.250) und die Medienverordnung vom 13. Dezember 2005 (MedienV; LGBl. 2016.467) regeln zahlreiche Rechte und Pflichten von Medien, Medieninhabern und Medienschaffenden, sowohl die Printmedien wie auch elektronische Medien betreffend. Es wird die Freiheit der Medien postuliert, das Informationsrecht der Medien definiert, die journalistische Sorgfalt gefordert, das Redaktionsgeheimnis geschützt, das Gegendarstellungsrecht zum Schutz der Persönlichkeit ausgeführt, die Kennzeichnungspflicht von Werbung verlangt und vieles weitere.

Das Medienförderungsgesetz vom 21. September 2006 (MFG; LGBl. 2006.223) regelt in Art. 3 Abs. 2 MFG: „Im Interesse der Erhaltung der Meinungsvielfalt, der Steigerung der journalistisch-redaktionellen Qualität sowie der Erleichterung der Verbreitung von meinungsbildenden Medien in Liechtenstein kann der Staat vorbehaltlich Abs. 1 direkte und indirekte Medienförderungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewähren." Der Vorbehalt gemäß Abs. 1 schließt die Finanzierung privater Medien aus öffentlichen Gebühren aus. Förderberechtigt sind Medien mit einem starken Bezug der Berichterstattung auf Liechtenstein, einer Verarbeitung in journalistisch-redaktioneller Form, mindestens zehnmaligem Erscheinen im Kalenderjahr und einer personellen Mindestausstattung mit einem hauptberuflichen Medienmitarbeiter (Art. 4 MFG). Die Medienförderungsverordnung vom 22. März 2016 (MFV; LGBl. 2016.100) präzisiert Bestimmungen des MFG.

Das Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den „Liechtensteinischen Rundfunk" (LRFG; LGBl. 2003.229) wurde geschaffen, nachdem die Betreiber des Privatsenders Radio L angekündigt hatten, per Ende 2003 den Sendebetrieb aufzugeben. Das Gesetz ist die Grundlage für den Betrieb eines öffentlich-rechtlichen Radio- wie auch TV-Senders.

Für die journalistische und mediale Tätigkeit sind zahlreiche weitere Gesetze maßgeblich. Das geistige Eigentum wird beispielsweise durch das Gesetz vom 19. Mai 1999 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG; LGBl. 1999.160) geschützt. Das Datenschutzgesetz vom 14. März 2002 (DSG; LGBl. 2018.272) dient dem Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen. Das Strafgesetzbuch vom 24. Juni 1987 (StGB; LGBl. 1988.037) droht in § 283 mit Freiheitsstrafe, wenn jemand gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen öffentlich wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion und vieler weiterer Merkmale zu Hass oder Diskriminierung aufreizt, entsprechende Ideologien verbreitet und vieles weitere.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Zahlreiche weitere Gesetze können für Medien, ihre journalistische oder ihre wirtschaftliche Tätigkeit Relevanz haben.

International

An international verbindlichen Vorgaben sind einerseits Verträge zu nennen, die die Meinungsfreiheit garantieren. Hierbei ist insbesondere die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention; EMRK; LGBl. 1982.060.001) zu nennen, die in Liechtenstein seit 1982 anwendbar ist.

Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit von Medienunternehmen können Bestimmungen aus dem Recht des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) wie auch dem Zollvertrag mit der Schweiz relevant sein (Abkommen vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum; LGBl. 1995.068.001; Einführungs-Gesetz vom 13. Mai 1924 zum Zollvertrag mit der Schweiz vom 29. März 1923; LGBl. 1924.011).

Andere internationale Übereinkommen, die Liechtenstein unterzeichnet hat, sind beispielsweise das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Rundfunksendungen von Stationen außerhalb nationaler Hoheitsgebiete (LGBl. 1977.017) oder das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (LGBl. 1999.175).

Theoretischer Rahmen

Meinungs- und Pressefreiheit, somit auch die Existenz freier Medien, sind Grundvoraussetzungen einer Demokratie, wenn interpersonelle Kommunikation und Versammlungsöffentlichkeit im kleinen Rahmen nicht mehr ausreichend sind. Dann wird die mediale Kommunikation ein wesentlicher Pfeiler der Kommunikation in einer Gesellschaft. Den Medien wird dabei eine lange Reihe von Funktionen zugeschrieben, die sie im Idealfall zu erfüllen hat.

Medien sollen zunächst einmal informieren, wobei eine umfassende, vollständige, objektive, wahrheitsgetreue und verständliche Information anzustreben ist, in der Realität allerdings eher eine Selektion der Nachrichten aufgrund von Aktualität, Betroffenheit, Verfügbarkeit, journalistischen Präferenzen, Haltung der Herausgeber, finanziellen oder rechtlichen Restriktionen stattfindet (Gatekeeper).

Im Bereich der Politik kommen den Medien neben der Informationsfunktion auch soziale und politische Funktionen zu. Unter den sozialen Funktionen ist insbesondere der Beitrag zur Herstellung und Förderung gemeinsamer Werte und Normen zu nennen, die auch die Akzeptanz einer zugrunde liegenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung unterstützen. Das Gegenteil kann der Fall sein, wenn die Medienlandschaft polarisiert ist und jeweils homogene, wechselseitig abgeschottete Mediennutzergruppen aufweist.

Die Informationsfunktion der Medien und die Herstellung von Öffentlichkeit ist auch ein wesentlicher Aspekt der politischen Funktion der Medien. Dies trägt zur Informiertheit der Bürger:innen, der Identifikation mit der Staatsordnung und der Akzeptanz der politischen und rechtlichen Strukturen

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

sowie daraus resultierenden Entscheidungen bei. Medien sollten allerdings nicht in der Verlautbarung steckenbleiben, da sie auch eine Kritik- und Kontrollfunktion (Vierte Gewalt) und eine Artikulationsfunktion erfüllen sollen. Medien sollten daher brennende Themen aufgreifen und darüber kritisch berichten, was wiederum die Unabhängigkeit sowie eine genügende personelle und finanzielle Ausstattung bedingt. Der Informations- wie auch Unterhaltungswerte eines Mediums ist allerdings abhängig von Reichweite und Zielpublikum und stellt für Lokalmedien andere Prioritäten als für überregional, national oder international ausgerichtete Medien.

Nicht zuletzt sind Medienunternehmen selbst Wirtschaftsakteure und den Gesetzmäßigkeiten des Marktes unterworfen. Sie müssen profitabel oder wenigstens langfristig selbsttragend operieren, sei es durch genügend hohe Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, sei es aufgrund von anderen Zuwendungen oder staatlicher Unterstützung. Zudem erfüllen die Medien nicht nur als Unternehmen mit Umsatz und Beschäftigten eine ökonomische Funktion, sondern auch durch ihre Berichterstattung sowie die Möglichkeit, der Kundschaft entgeltliche Plattformen für Inserate und andere Wege der Verkaufsförderung und Imagepflege zu bieten.

Pfetsch (2003) unterscheidet vier Typen politischer Kommunikationskultur, deren zwei Achsen einerseits die Distanz zwischen politischen Sprechern und Journalisten (groß vs. gering), andererseits die Dominanz der Medienlogik vs. Dominanz der politischen Logik sind. Diese basieren auf bestimmten Strukturbedingungen und können nach Pfetsch bestimmte Folgen für den öffentlichen Diskurs über Politik haben, wie in nachstehender Tabelle dargestellt.

Tabelle 21.1: Typen von politischen Kommunikationskulturen und mögliche Folgen für den öffentlichen Diskurs über Politik

Dominanz der Medienlogik oder der politischen Logik	Distanz zwischen politischen Sprechern und Journalisten	Kommunikationskultur (KK)	Strukturbedingungen	Mögliche Folgen für den öffentlichen Diskurs über Politik
Medienlogik	Große Distanz	Medienorientierte politische KK	Kommerzielle, autonome Medien / schwache Parteien	Entpolitisierung
Medienlogik	Geringe Distanz	PR-orientierte politische KK	Duale, politische Medien / schwache Parteien	Dominanz symbolischer Politik und Politiksurrogate
Politische Logik	Große Distanz	Strategische politische KK	Kommerzielle Medien / starke Parteien	Dominanz von Themen der populistischen Machtabsicherung
Politische Logik	Geringe Distanz	(partei-)politische KK	Duale, politische Medien / starke Parteien	Dominanz von partei(-politischen) Politiksurrogaten und Policy-Optionen

Quelle: Pfetsch 2003: 404, 413.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Kriesi (2003) präsentiert eine Typologie, die einerseits zwischen dem institutionellen Kontext (nach Lijphart) unterscheidet, also Mehrheitsdemokratie, intermediäre Konzeption oder Konsensdemokratie. Andererseits kategorisiert er das Verhältnis von Parteien und Presse, also eine schwache, abhängige Presse, ein gemischtes System, oder eine starke, unabhängige Presse.

Empirische Befunde

Medienlandschaft Liechtensteins

Die liechtensteinische Medienlandschaft ist seit ihren Ursprüngen bis in die Gegenwart vom hohen Stellenwert der Zeitungen geprägt. Radio und Fernsehen mit liechtensteinischem Fokus (Radio Liechtenstein, 1FLTV) können als komplementäre Medien angesehen werden, die mit ihren audiovisuellen Möglichkeiten das lokale Publikum auf eine andere Weise als die Printmedien ansprechen können. Die politische und öffentliche Diskussion und Information wird jedoch bis in die Gegenwart insbesondere von den Zeitungen geprägt.

Neben den beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt (bis zur letzten Volksblatt-Ausgabe am 4. März 2023) werden mehrere weitere Printprodukte hergestellt, die stark werbebasiert finanziert oder politisch motiviert sind und gratis an alle Haushaltungen verschickt werden. Am häufigsten erscheint die Liewo, die im Tabloidformat wöchentlich erscheint und am Sonntag an alle liechtensteinischen Haushalte und teilweise in der näheren Region verteilt wird. Sie wird vom Vaduzer Medienhaus herausgegeben, welches auch für das Liechtensteiner Vaterland verantwortlich zeichnet. Der Liechtensteiner Monat erscheint im Zeitschriftenformat im monatlichen Rhythmus, die Lie:Zeit ebenfalls monatlich.

Hinzu kommen Parteiorgane der Freien Liste und der Parteien Die Unabhängigen und der Demokraten pro Liechtenstein, die in unregelmäßigen Abständen erscheinen und ebenfalls allen liechtensteinischen Haushalten als Postwurfsendung zugestellt werden.

Unter den online verfügbaren Newsangeboten sind in erster Linie die Internetportale der Printmedien zu nennen. Auch Radio Liechtenstein und 1FLTV bieten online Informationen an, wobei der Fokus auf den eigenen Sendungen liegt, zu denen man in einem Newsarchiv Zugang hat.

Ein reines Online-Newsmedium existierte bis 2023 nicht, da die Kleinheit des Marktes hierfür schlechte Voraussetzungen bietet. Allerdings bestanden Internet-Diskussionsforen, deren Nutzung aber eher bescheiden ist und häufig einen engen Zirkel an aktiven Usern aufweisen. Im Februar 2023 wurde erstmals für Liechtenstein ein rein digitales Newsmedium ohne Zahlschranke und daher frei zugänglich gestartet (landesspiegel.li). Ob sich dieses Medium langfristig behaupten und genügend Werbegelder generieren kann und allenfalls auch staatliche Fördermittel erhält, wird sich weisen. Der Trend zu digitalen Medien könnte noch weitere webbasierte Medien hervorbringen und auch bei den etablierten Medien einen Trend zur Verbreiterung der digitalen Angebote verstärken.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Träger der Medien

Vaduzer Medienhaus AG

Die Vaduzer Medienhaus AG ist Herausgeberin des Liechtensteiner Vaterlandes, der Liewo, von Wirtschaft regional, welches dem Vaterland jeweils am Freitag beigelegt ist und auch in der Region verbreitet wird. Ferner gibt das Vaduz Medienhaus das KuL heraus, eine monatlich erscheinende Beilage über das kulturelle Geschehen und Veranstaltungen in Liechtenstein und der Region. Als weitere Vaterlandsbeilagen erscheinen gelegentlich außerdem das Vaterlandmagazin und li-gital, welches sich speziell Fragen der Digitalisierung widmet.

Liechtensteiner Volksblatt AG

Die Liechtensteiner Volksblatt AG war Trägerin des Liechtensteiner Volksblattes sowie diverser Beilagen. Ab Herbst 2018 wurde die wöchentliche Beilage *fritig* (Freitag) dem Volksblatt beigelegt und auch in der Region verbreitet. Ferner wurden gelegentlich Magazine mit der Zeitungsausgabe verschickt, so etwas zum jährlichen Staatsfeiertag oder zu Weihnachten. Das Erscheinen des Volksblattes wurde im März 2023 eingestellt.

Radio Liechtenstein

Die Trägerschaft von Radio Liechtenstein (Radio L) ist im Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) geregelt. Nach Art. 2 LRFG ist der Sender eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche vom Land Liechtenstein mit einem Dotationskapital von 800.000 CHF ausgestattet wird (Art. 3 LRFG). Organe des LRF sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat besteht nach Art. 21 LRFG aus fünf bis sieben Mitgliedern. Diese sollen Fachkompetenzen aus dem Medienwesen, dem Recht und dem Finanz- und Rechnungswesen mitbringen. Von einem Verwaltungsratsmandat ausgeschlossen sind Personen in einem Arbeitsverhältnis mit dem LRF oder Verbindungen zu einem anderen inländischen Medienunternehmen, Mitglieder von Gemeinderäten, Angestellte der Landesverwaltung, leitende Funktionäre und Angestellte von Parteien sowie Mitglieder der Medienkommission.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten/der Präsidentin obliegt der Regierung, die auch das Budget, die Jahresrechnung, den Jahresbericht und die Statuten genehmigt sowie eine Eignerstrategie festlegt und ändern kann. Der Landtag nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht des LRF zur Kenntnis (siehe Eignerstrategie vom 6. November 2018 und Statuten vom 17. Februar 2020; www.radio.li [aufgerufen am 17.3.2023]).

Der LRF finanziert sich durch Werbeeinnahmen, einen Landesbeitrag sowie weitere Einnahmen (Art. 37 LRFG). Nach eigenen Angaben erreicht Radio Liechtenstein eine Hörerschaft von 50.000 in Liechtenstein und der Region. Über den Live-Stream kann der Sender via Internet auch weltweit empfangen werden.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

1FLTV

Der Fernsehsender weist eine private Trägerschaft auf. Er ist seit dem 15. August 2008 auf Sendung. Die Verbreitung erfolgt über das Kabelnetz der Telecom Liechtenstein sowie der TV-COM AG im Oberrheintal und erreicht damit nach eigenen Angaben rund 130.000 Haushalte in Liechtenstein und der angrenzenden Schweiz (www.1fl.li [17.3.2023]).

Mediennutzung

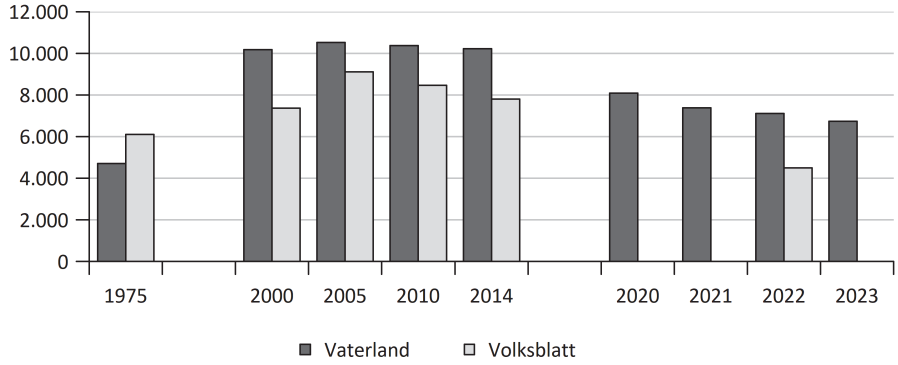
Printmedien

Die Mediennutzung und die Reichweiten der einzelnen Medien können aufgrund verschiedener Erhebungen und Messungen präzisiert werden. Die Auflagezahlen von schweizerischen Zeitungen werden jährlich von der WEMF AG für Werbemedienforschung erhoben. In den in Abbildung 21.1 aufgezeigten Erhebungen von 2000 bis 2014 sind auch die beiden liechtensteinischen Tageszeitungen erfasst, ab 2015 nur noch das Liechtensteiner Vaterland. Eine frühere Angabe zur Auflage stammt aus einer Publikation von Batliner (1976: 183). Es zeigt sich, dass das Liechtensteiner Vaterland in den WEMF-Erhebungen jeweils eine deutlich höhere Auflage als das Liechtensteiner Volksblatt erzielte. Im Jahr 2000 lag das Vaterland bei einer Auflage von rund 10.000 Exemplaren, das Volksblatt bei rund 7.500. In den Folgejahren konnte das Volksblatt den Rückstand etwas verkleinern. Während das Vaterland die Auflage bis 2015 ziemlich stabil halten konnte, sank dagegen die Auflagenzahl des Volksblattes ab 2005 kontinuierlich, sodass 2014 wieder eine Differenz von mehr als 2.000 Exemplaren in der Auflage bestand. An den weiteren WEMF-Erhebungen beteiligte sich das Volksblatt aus Kostengründen nicht mehr. Es ist aber davon auszugehen, dass der Rückgang, den das Vaterland seit 2015 verzeichnet, auch beim Volksblatt eingetreten war, sodass sich die Auflagenzahl zunehmend einer kritischen Größe näherte. Symptomatisch ist diesbezüglich, dass das Volksblatt im Frühjahr 2018 aus ökonomischen Gründen die Herausgabe einer Dienstagsausgabe strich. Der Rückgang der Printauflage konnte durch Online-Abos nicht kompensiert werden. Die Vaterland-Auflage sank beispielsweise von 9.958 Exemplaren im Jahr 2005 auf 6.578 im Jahr 2022, wobei aber lediglich 528 ePaper-Abonnenten (erfasst unter dem Begriff „Replica“) registriert wurden.

Gemessen an der Bevölkerungsgröße von rund 40.000 Personen (Stand: Ende 2023) sind Auflagezahlen von 7.000 bis 10.000 Exemplaren beachtlich, jedoch betriebswirtschaftlich betrachtet kaum ausreichend. Außerhalb der Landesgrenzen lässt sich zudem kaum ein Lesepublikum erreichen, außer mit zusätzlichen Printprodukten, die die Region bedienen. Die Herausgeber stoßen nicht nur in Bezug auf die Auflagen an Grenzen, sondern müssen zusätzlich mit einer wachsendenden Konkurrenz auf dem Werbemarkt operieren, nicht zuletzt den Werbemöglichkeiten, die das Internet bietet. Die Tageszeitungen litten in den vergangenen Jahren außerdem unter dem rückläufigen Inseratevolumen der öffentlichen Hand.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Abbildung 21.1: Auflagezahlen der Tageszeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt seit 1975 (ab 2007 inkl. ePaper; Volksblatt ab 2015 nicht mehr von WEMF erfasst)



Quellen: Schätzzahlen 1975 bei Batliner (1976: 183); ab 2000 WEMF AG für Werbemedienforschung, Volksblatt nur bis 2014; Auflage Volksblatt 2022: Schätzung gemäß Anfrage beim Verlag während der Liquidation (ca. 4.000 Print, ca. 500 ePaper).

Fernsehen

Das liechtensteinische Fernsehpublikum wird via Kabelnetz oder Internet mit einer Vielzahl von Fernsehsendern bedient. Da der liechtensteinische Sender 1FLTV nur ein rund einstündiges, liechtensteinbezogenes und laufend wiederholtes Programm anbietet, dominieren ausländische Fernsehsender in der Publikumsgunst. Dabei stehen deutschsprachige Sender im Vordergrund, also schweizerische, deutsche und österreichische Sender, private wie öffentlich-rechtliche.

In einer Umfrage über Medien und Medienförderung (Marxer 2018: 21) wurde festgestellt, dass nur rund zehn Prozent der Befragten 1FLTV mindestens mehrmals pro Woche schauen, rund 25 Prozent gelegentlich. Die Qualität des Senders wurde durchschnittlich als eher tief erachtet. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangten bereits früher eine Nachwahlbefragung 2013 und eine Abstimmungsumfrage 2015 (Marxer 2016 – Mediennutzung 1FLTV). Die Wahlumfrage 2021 bestätigte die eher schwache Nutzung. 70 Prozent gaben an, dass sie den Sender höchstens einmal pro Woche (20 %), noch seltener (27 %) oder gar nie nutzen (23 %).

Radio

Das liechtensteinische Radio steht bei der Radionutzung an erster Stelle. In der genannten Medienumfrage gab rund ein Drittel an, dass sie den Sender mindestens mehrmals pro Woche hören (Marxer 2018: 21). Diese wie auch andere Umfragen zeigen, dass es treue Hörer:innen von Radio L gibt, die den Sender schätzen und mindestens eine Förderung in der bisherigen Höhe begrüßen. Auf der anderen Seite gibt es eine ähnlich große Gruppe, welcher die Qualität, die Musikauswahl und anderes nicht gefällt und die tendenziell auch gegen den öffentlich-rechtlichen Sender und dessen Finanzierung sind.

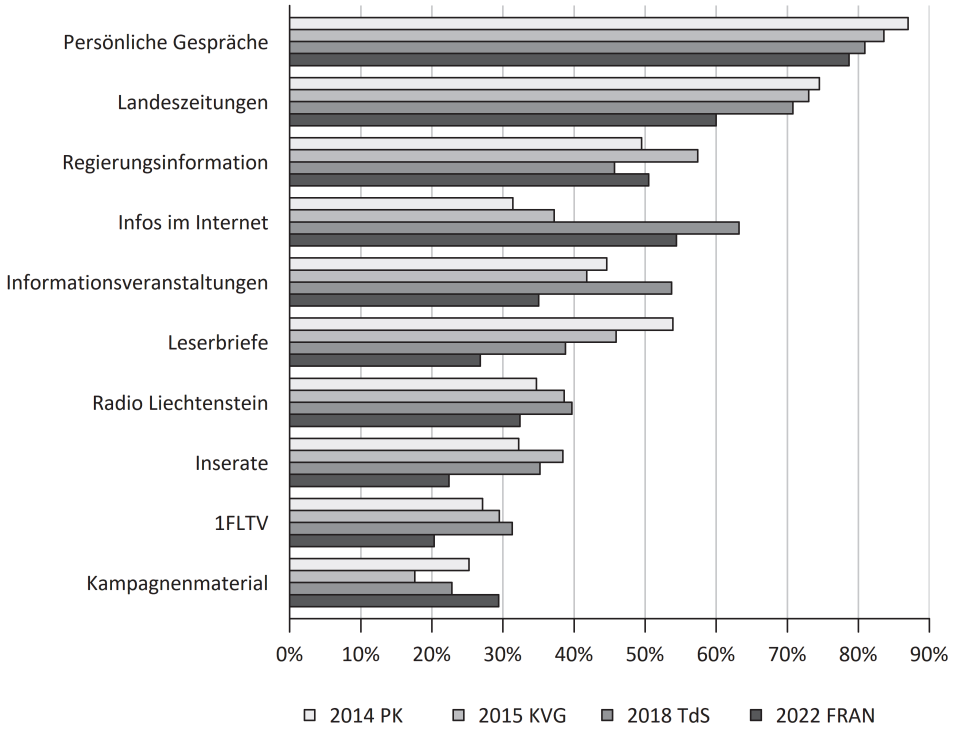
https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Funktionen der Medien

Die liechtensteinischen Medien erfüllen mit Einschränkungen die den Medien zugedachten Funktionen. Da nur liechtensteinische Medien den Fokus ständig auf Liechtenstein richten, haben sie für die Berichterstattung, Information, Artikulation von Meinungen, Kontrolle des politischen Prozesses und weiteren Medienfunktionen eine weitgehende Monopolstellung. Über das Geschehen außerhalb Liechtensteins können sich die liechtensteinischen Mediennutzer:innen auch mittels ausländischer Medien – Tageszeitungen, Internet, Fernsehen u.a. – informieren. Über das Geschehen in Liechtenstein berichten jedoch nur liechtensteinische Medien umfassend.

Dabei zeigt es sich, dass die Printmedien, insbesondere in Form der Tageszeitung, nach wie vor die größte Bedeutung haben. Der lokale Fernsehsender erreicht nur einen kleinen Teil der Bevölkerung regelmäßig, Radio Liechtenstein wird zwar von rund der Hälfte der Bevölkerung relativ oft gehört, ist aber aufgrund des Radioformates in der Informationsfunktion beschränkt.

Abbildung 21.2: Wichtigkeit von Informationskanälen bei Volksabstimmungen 2014 bis 2022 („wichtig" oder „eher wichtig" in %; geordnet nach Mittelwert)



Quellen: Abstimmungsumfragen nach Volksabstimmungen zur Pensionskasse/Win-Win (2014 PK), zum Krankenversicherungsgesetz (2016 KVG), zur Tour de Ski (2018 TdS) und zur Franchisebefreiung (2022 FRAN). Siehe LI Aktuell 1/2014, 1/2016, 1/2018 und 1/2022 (unter www.liechtenstein-institut.li).

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Aus repräsentativen Wahl- und Abstimmungsumfragen geht hervor, dass die Zeitungen für die Meinungsbildung einen höheren Stellenwert haben als Radio und Fernsehen. Bei allen Abstimmungsumfragen rangieren jedoch die persönlichen Gespräche an erster Stelle. Im Mittelwert der Umfragen bei Volksabstimmungen zwischen 2014 und 2022 folgen danach die Landeszeitungen mit ihren redaktionellen Beiträgen und die Informationsschriften der Regierung. Andere Medien, insbesondere auch Radio und Fernsehen als Massenmedien, werden von den Befragten dagegen als weit weniger wichtig in der Abstimmungskommunikation erachtet. An letzter Stelle rangieren die Kampagneninstrumente, während Leserbriefe und Informationsveranstaltungen einen Mittelfeldplatz einnehmen. Das Internet wurde erstmals bei einer Abstimmungsumfrage im November 2018 abgefragt und bereits als relativ bedeutende Informationsquelle eingestuft.

Medienwirkung

Medien haben eine Informationsfunktion, aber ebenso können Medien als Kommunikationsmittel der Politik oder von Interessengruppen genutzt werden. Die Pluralisierung der Medienlandschaft und die vorsichtige Distanznahme der Medien zu den politischen Parteien hat diesbezüglich im Verlauf der Zeit neue Herausforderungen für die Akteure geschaffen. Mit dem Ende des Liechtensteiner Volksblatt hat sich dies auch im Bereich der Tageszeitungen durchgesetzt. Inzwischen inserieren verschiedene Parteien ganzseitig gegen Bezahlung im Liechtensteiner Vaterland oder sie kommunizieren in Form von Forumsbeiträgen oder Leserbriefen. Andere Kommunikationswege via Radio und Fernsehen, Broschüren, Postwurfsendungen, Internetplattform, Social Media etc. werden ebenfalls genutzt.

Man kann aber feststellen, dass die Medienpräsenz wie auch generell der Kommunikationsaufwand vor Wahlen oder Volksabstimmungen nicht unmittelbar mit dem Ergebnis korrespondiert. Bei vielen Volksabstimmungen und Wahlen konnte mittels Meinungsumfragen festgestellt werden, dass die Meinungen oftmals bereits lange vor Anrollen der Kampagnen gefestigt sind. Besonders ausgeprägt war dies in der Volksabstimmung über die Revision der Verfassung im Jahr 2003, welche vom Fürstenhaus initiiert worden war. Trotz riesigem und bis dahin kaum bekanntem Werbeaufwand für oder wider die Vorlage gab es kaum Wähler:innen, die ihre vorgefasste Meinung im Verlauf der Kampagne änderten (Marcinkowski/Marxer 2010, 2011).

Auch bei anderen Volksabstimmungen konnte festgestellt werden, dass je nach Sachverhalt die Meinungen relativ früh gemacht waren und daher Kampagnen keine große Wirkung mehr erzielten. Es kommt auch nicht selten vor, dass eine Vorlage trotz Unterstützung oder Ablehnung eines Großteils der Parteien und trotz deutlich höherem Kommunikationsaufwand dieses Lagers am Ende in der Volksabstimmung abgelehnt oder angenommen wird (siehe Beitrag „Volksabstimmungen“ in diesem Handbuch). Dies ist nicht zuletzt eine Folge davon, dass die interpersonelle Kommunikation nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert in der Meinungsbildung aufweist.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Neue Medien, Internet, Social Media

Um rein digitale Newsportale mit Kostenpflicht zu betreiben, ist der liechtensteinische Markt zu klein. Die digitale Verbreitung von journalistisch aufbereiteten Beiträgen erfolgt vor allem auf den Internetplattformen der Printmedien. Die einzig noch verbleibende Tageszeitung, das Liechtensteiner Vaterland, bietet auch reine Online-Abonnemente an, womit die Tageszeitung als ePaper gelesen werden kann. Manche Zeitungsberichte sind aber auch frei zugänglich, während für andere eine Paywall besteht. Dies gilt auch für den digitalen Archivzugang. Die Gratisprintmedien bieten auch gratis Zugang zu ihren Artikeln und Ausgaben im Internet.

Auch Radio Liechtenstein und 1FLTV bieten Informationen auf ihren Websites an, wobei dies vor allem den Gratiszugriff auf archivierte Berichte betrifft.

Mit dem im Februar 2023 neu lancierten Webauftritt des Landesspiegels (www.landesspiegel.li) wird der Versuch unternommen, ein reines Gratis-Onlinemedium mit Berichterstattungsschwerpunkt Liechtenstein zu betreiben. Ob sich dieses Medium etablieren kann, wird sich erst in der Zukunft weisen.

Die etablierten Medien bedienen sich auch der üblichen Social-Media-Kanäle, also etwa Facebook, X (Twitter), WhatsApp, Instagram etc. Die Kommunikationseffekte solcher Medienkanäle sind für Liechtenstein bisher nicht systematisch untersucht worden. Betreffend Wahlkampfkommunikation konnte bei den Landtagswahlen 2017 aufgrund einer spezifischen Erhebung festgestellt werden, dass die politischen Parteien wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten solche Kanäle eher zurückhaltend für ihre politische Werbung eingesetzt haben oder dass zumindest die Werbeeffekte dieser Medien limitiert waren.

Der Befund von Effing et al. (2011), dass eine stärkere Präsenz auf sozialen Medien den Wahlerfolg von Kandidierenden erhöht und in den nachfolgenden Jahren mit einem zunehmenden Effekt gerechnet wurde, lässt sich in Liechtenstein noch nicht bestätigen. Eine nichtveröffentlichte Erhebung anlässlich der Landtagswahlen 2017 zeigte einerseits, dass die Kandidierenden mehrheitlich einen Facebook-Account hatten (43 von 71), diesen allerdings kaum für politische Statements nutzten (im Durchschnitt waren es vier Beiträge in den letzten fünf Wochen vor der Wahl) und bis auf zwei männliche Kandidierende ihre Facebook-Seite als nichtöffentliche Seite betrieben. Auf Twitter waren damals nur acht Kandidierende präsent, davon sieben Männer und eine Frau. Im zeitlichen Umfeld der Landtagswahlen vom Februar 2017 verzeichneten nur zwei männliche Kandidaten mehr als hundert Follower (136 beziehungsweise 508). Diese publizierten auch die meisten Tweets in den letzten fünf Wochen vor den Wahlen, nämlich drei beziehungsweise vierzehn Tweets.

Auch die Parteien sind beispielsweise auf X (Twitter) aktiv. Im März 2023 verzeichnete die FBP 628 Follower (446 im November 2018; im Juni 2012 beigetreten), die Vaterländische Union VU 277 Follower (57 Follower im November 2018; im Oktober 2009 beigetreten). Die anderen Parteien schienen nicht auf (eigene Erhebung). Von den Mitgliedern der Regierung wies im März 2023 Regierungschef Daniel Risch 1.339 Follower auf, Regierungsrätin Dominique Hasler 1.577, Regierungsrat Manuel Frick 211. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter waren auf X (Twitter) nicht präsent. Die Präsenz ist somit nach wie vor bescheiden.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Die Medien hatten im März 2023 folgende Anzahl an Followern: Liechtensteiner Vaterland 1.650, Liechtensteiner Volksblatt 2.326 (nicht mehr aktiv), Radio Liechtenstein 1.790. Verglichen mit beispielsweise dem ehemaligen Schweizer Bundesrat Alain Berset (192.388), dem schweizerischen Tages-Anzeiger (206.255) oder dem US-Präsidenten Joe Biden (29 Mio.) sind die liechtensteinischen Zahlen verschwindend klein.

Medienwandel und Herausforderungen

Die liechtensteinischen Medien standen und stehen vor großen Herausforderungen. Das späte Erscheinen der ersten Zeitungen und die weitgehend politisch motivierten Herausgeberschaften weisen bereits darauf hin, dass der kleine liechtensteinische Markt für rein kommerziell operierende Verlage nur von geringem Interesse ist. Erst in den letzten rund dreißig Jahren können vermehrt Versuche von publizistisch und kommerziell ausgerichteten Medien registriert werden, deren Geschäftsmodell auf der Gratiszustellung aufbaut und deren kommerzielle Basis meist die Inserateeinnahmen und gesponserte Beiträge oder Publireportagen sind (Liewo seit 1993, 2010 vom Vaduzer Medienhaus übernommen; Der Monat seit 2005; Lie:Zeit seit 2011). Auch in Bezug auf Radio und Fernsehen zeigen sich die Restriktionen aufgrund eines zahlenmäßig limitierten Publikums, sodass der als Privatradio gestartete defizitäre Sender Radio L seit 2004 als öffentlich-rechtlicher Sender und mit staatlichen Zuschüssen operiert, während der Fernsehsender 1FLTV nur dank minimalem Produktionsaufwand und geringen Personalkosten ein bescheidenes Programm anbieten kann.

Als besonders bedeutsam für die öffentliche Kommunikation erweisen sich bis in die Gegenwart die Tageszeitungen. Diese sehen sich allerdings mit zunehmenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert, da die Personal- und Infrastrukturkosten, die Produktions- und Vertriebskosten nicht nach Belieben gesenkt werden können, gleichzeitig aber ein stagnierendes oder sogar rückläufiges Anzeigevolumen bei stagnierenden oder rückläufigen Abonnentenzahlen an die Existenz der Printmedien gehen kann (siehe auch Wolfinger 2014). Ein diesbezügliches Signal hatte das Liechtensteiner Volksblatt im Februar 2018 ausgesandt, da aus Kostengründen auf die Herausgabe der Dienstagsausgabe verzichtet wurde. Im Vergleich zur Liechtensteiner Volksblatt AG präsentierte sich die Vaduzer Medienhaus AG mit dem Liechtensteiner Vaterland, der Liewo und verschiedenen weiteren Printmedien nicht nur als bereiter aufgestellt, sondern auch von der Abonnentenzahl und dem Werbeaufkommen besser abgestützt und damit finanziell etwas besser gestellt. Mit dem Ende des Liechtensteiner Volksblattes im März 2023 bleibt nur noch eine einzige liechtensteinische Tageszeitung. Der Medienwandel mit sich verändernden Nutzungsgewohnheiten der Jungen, dem weiteren Aufschwung von Gratismedien, nicht zuletzt auch Gratis-Onlinemedien und Nachrichtendiensten u.a. dürfte die Verlage auch künftig beschäftigen. Mit dem Start des rein digitalen Newsportals liwelt.li im Januar 2023 (bereits wieder eingestellt) und landesspiegel.li im Februar 2023 als Gratismedium ist ein Schritt in diese Richtung unternommen worden. Es wird sich weisen, ob das Werbeaufkommen und allenfalls auch die staatliche Medienförderung hoch genug sein werden, um dieses Medium langfristig zu etablieren.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Medienförderung

Am 25. November 1999 verabschiedete der Landtag erstmals ein Medienförderungsgesetz (MFG) zwecks „Erhaltung und Förderung der Vielfalt der Medienlandschaft in Liechtenstein und die Gewährleistung eines freien und unabhängigen Meinungsbildungsprozesses der Bevölkerung sowie die Abgeltung von Leistungen der Medien" (LGBl. 2000.014). Mit dem Medienförderungsgesetz vom 20. November 2006 wurde das alte Gesetz aufgehoben (LGBl. 2006.223). Im MFG wird festgehalten, dass Medien grundsätzlich privatwirtschaftlich zu finanzieren sind und eine Finanzierung aus öffentlichen Gebühren unzulässig ist. Radio Liechtenstein, welches als öffentlich-rechtlicher Sender gemäß Rundfunkgesetz staatlich finanziert wird, fällt nicht unter diese Bestimmungen.

Die Medienförderung wird an zahlreiche Bedingungen geknüpft: Ständiger und bedeutender Umfang an Berichterstattung zu politischen Themen und Ereignissen in Liechtenstein; Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in Liechtenstein; überwiegend journalistisch-redaktionelle Form; mindestens zehnmaliges Erscheinen pro Kalenderjahr; mindestens ein hauptberuflicher Medienmitarbeiter (Art. 4 MFG). Folgende Medien werden explizit von einer Förderung ausgeschlossen: Medien mit mehr als 50 Prozent entgeltlichen Veröffentlichungen; thematisch auf Mitglieder, Mitarbeiter etc. fokussierte Medien; Medien mit vorwiegend religiösem oder radikal-ideologischem Inhalt; Medien, die bereits mit staatlichen Mitteln gefördert werden.

Die Medienförderung gliedert sich in eine direkte und eine indirekte Medienförderung. Die direkte Medienförderung beträgt maximal 30 Prozent der standardisierten Lohnkosten, mindestens jedoch 20.000 CHF. Die indirekte Medienförderung beträgt 25 Prozent der für die Verbreitung anfallenden Kosten sowie 40 Prozent der Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Medienmitarbeitenden.

Tabelle 21.2: Medienfinanzierung und Medienförderung 2016, 2018, 2020, 2022 und 2023 (in Tsd. CHF)

	2016	2018	2020	2022	2023
Medienfinanzierung aufgrund LRFG	**1.600**	**2.273**	**2.880**	**2.330**	**3.260**
Landesbeitrag Liechtensteinische Rundfunk Anstalt (Radio L)	1.600	2.273	2.880	2.330	3.260
Medienförderung aufgrund MFG	**1.822**	**1.736**	**1.591**	**1.680**	**1.632**
Direkte Medienförderung	1.300	1.222	1.149	1.181	1.150
Indirekte Medienförderung – Verbreitung	472	465	417	479	470
Indirekte Medienförderung – Aus- und Weiterbildung	46	47	23	19	13
Weitere Veranstaltungen und Maßnahmen	4	4	2	1	0
TOTAL LRFG und MFG	3.422	4.009	4.471	4.292	4.893

Quelle: Diverse Rechenschaftsberichte der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Am stärksten wurden auf Basis des MFG die Medienunternehmen unterstützt, die die beiden Tageszeitungen herausgeben. Das Vaduzer Medienhaus – unter anderem Herausgeberin des Liechtensteiner Vaterlandes – erhielt dabei deutlich höhere Medienförderung als die Liechtensteiner Volksblatt AG, da

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

sie aufgrund ihrer Auflagezahl, ihres Personalbestandes und der Breite des Medienangebotes stärker bezugsberechtigt war. An die rund monatlich erscheinende Lie:Zeit ging in den vergangenen Jahren jeweils ein Unterstützungsbeitrag von rund 50.000 CHF, die Medienförderung von 1FLTV lag in den letzten Jahren bei rund 90.000 CHF.

Tabelle 21.3: Medienförderung für einzelne Medienunternehmen seit 2007 (in CHF)

	Vaterland / Vaduzer Medienhaus	Volksblatt	Der Monat	1FLTV / Media1 Service AG	Lie:Zeit/ Zeit-Verlag	R-TV Liechtenstein
2007	750.953	603.086				
2008	986.922	768.255	30.927			
2009	946.838	822.663	31.117			
2010	983.766	842.409	30.705			
2011	959.784	817.231	27.927			
2012	916.338	759.186	27.819	129.298		
2013	873.437	834.920	28.783	61.455	25.824	
2014	953.637	754.416	28.248	63.332	37.526	
2015	920.702	801.198		39.135	36.735	20.000
2016	953.499	675.209		20.681	47.167	
2017	971.883	689.736		43.432	40.717	
2018	989.309	656.685		43.432	40.717	
2019	898.287	575.064		68.775	47.497	
2020	930.541	605.051		70.941	53.209	
2021	964.059	569.698		88.598	57.625	
2022	915.100	615.163		88.766	48.481	

Quellen: 2008 – Beantwortung Kleine Anfrage, LTP 2008: 3209; 2011 – Beantwortung Kleine Anfrage, LTP 2012: 1832; 2013 – Zahlen in der Debatte zum Landesvoranschlag beziehungsweise Finanzgesetz, LTP 2015: 2225; 2015–2017 – Beantwortung Kleine Anfrage, LTP 2017: 2026; Rechenschaftsberichte der Regierung 2019: 391; 2020: 425; 2021: 354; 2022: 383; 2023: 394 (in den Rechenschaftsberichten wird jeweils die Medienförderung für das vorangegangene Jahr ausgewiesen).

Die Medienförderung war wiederholt Gegenstand öffentlicher Debatten. Auch im Landtag werden regelmäßig Kleine Anfragen an die Regierung betreffend Medienförderung gestellt. Die Kritik richtet sich dabei an die Kriterien der Berechtigung zur Medienförderung, andererseits an die Verteilung der Förderbeiträge im bestehenden rechtlichen Rahmen. Für Oppositionsparteien erschien die schwerpunktmäßige Förderung der beiden parteiorientierten Zeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt beziehungsweise deren Verlage als versteckte Parteienförderung. Die Parteiorgane der Oppositionsparteien, die verschiedene Kriterien des MFG nicht erfüllen, gehen dagegen leer aus. Das Verhältnis zwischen der Förderung der Printmedien und der Förderung von 1FLTV wirft ebenfalls Fragen aus. Ferner fühlen sich Gratismedien mit hohem Werbeanteil oder größerem Erscheinungsrhythmus übergangen.

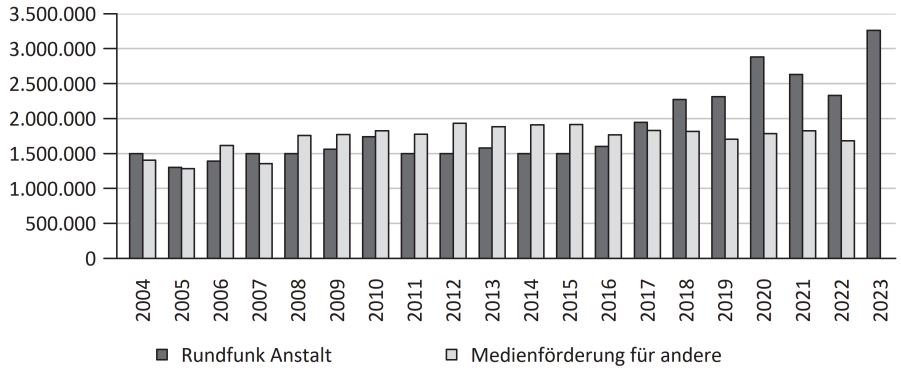
https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Ebenfalls regelmäßiger Kritik ausgesetzt ist die Finanzierung von Radio Liechtenstein. Im Landtag und in der öffentlichen Diskussion wird regelmäßig die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich ein öffentlich-rechtlicher Sender betrieben werden soll oder ob die Höhe der Finanzierung berechtigt ist.

Im Februar 2018 reichten Abgeordnete der Freien Liste ein Postulat betreffend Medienförderung ein, welchem der Landtag mehrheitlich zustimmte. Die Beantwortung des Postulates durch die Regierung (2019) erfolgte mit Bericht und Antrag Nr. 66/2019. Dem Bericht waren eine Studie zu einer Bevölkerungsumfrage (Marxer 2018) sowie ein Expertenbericht über Ansätze zu einer künftigen Ausgestaltung der Medienförderung in Liechtenstein angehängt (Puppis/Bürdel 2018). Es zeigte sich einerseits, dass in der Bevölkerung Verständnis für eine staatliche Medienförderung vorhanden ist, da der Markt ein Überleben der Medien kaum zulässt und daher die Gefahr besteht, dass die Berichterstattung über das lokale Geschehen in Liechtenstein erodiert. Puppis und Bürdel wiesen darauf hin, dass Medienförderung auch in anderen Staaten praktiziert wird und dass das bestehende Medienförderungsgesetz eine geeignete Grundlage für die Medienförderung bietet. Allerdings könnten einige Anpassungen vorgenommen werden.

Nach dem Ende des Volksblattes im März 2023, welches auf finanzielle Probleme zurückzuführen ist, stellte sich in verschärftem Maße die Frage, ob die im MFG anvisierten Ziele mittels Medienförderung erreicht werden. Gemäß Art. 3 Abs. 2 MFG erfolgt die Medienförderung im Interesse der „Erhaltung der Meinungsvielfalt, der Steigerung der journalistisch-redaktionellen Qualität sowie der Erleichterung der Verbreitung von meinungsbildenden Medien in Liechtenstein". Per Ende 2023 war die vonseiten der Medien wie auch vonseiten des Landtags geforderte Revision des MFG noch nicht so weit fortgeschritten, dass ein Antrag der Regierung beim Landtag eingegangen wäre. Ohne Revision wird nach dem Wegfallen des Volksblattes die Gesamtsumme an Medienförderung in der Größenordnung der bisherigen Förderungsmittel zugunsten des Volksblattes sinken.

Abbildung 21.3: Landesbeitrag an die Liechtensteinische Rundfunk-Anstalt und Medienförderung an andere Medienunternehmen (2004 bis 2022; in CHF)



Quelle: Rechenschaftsberichte der Regierung (Medienförderung 2023 wird erst im Rechenschaftsbericht 2024 der Regierung ausgewiesen).

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Medienkommission

Art. 83 bis 85 des MedienG handeln von der Medienkommission. Diese besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern (einschließlich Präsident:in und Vizepräsident:in) und wird vom Landtag für eine Mandatsperiode von vier Jahren bestellt. Sie soll unabhängig und unbefangen sein sowie juristische, mediale und wirtschaftliche Fachkenntnisse auf sich vereinigen. Es gelten zahlreiche Unvereinbarkeiten: Mitglieder des Landtages, der Regierung, Gemeindevorsteher:innen, leitende Verwaltungsangestellte, Personen von privaten Medienunternehmen sowie Personen mit Leitungsfunktionen und Angestellte von politischen Parteien dürfen der Medienkommission nicht angehören. Außerdem ist die Mandatszeit auf acht Jahre beschränkt.

Die Medienkommission berät die Regierung mit Empfehlungen und Stellungnahmen. Am bedeutendsten sind jedoch ihre Aufgaben, die ihr gemäß MFG und LRG zur Medienförderung und Radio Liechtenstein zukommen. Die Medienkommission entscheidet über die Zuteilung der direkten und indirekten Medienförderung, wobei Beschwerde an die Regierung möglich ist. In Bezug auf den Liechtensteinischen Rundfunk fungiert die Medienkommission als Beschwerdestelle für natürliche und juristische Personen. Auf Antrag des Landtages, der Regierung oder von mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates entscheidet die Medienkommission über allfällige Verletzungen von Bestimmungen des Rundfunkgesetzes. Das Antragsrecht steht auch Organisation gemäß Art. 4 Abs. 3 der Richtlinie 98/27/EG, soweit eine Verletzung in Fernsehprogrammen behauptet wird und Interessen in einem EWR-Land beeinträchtigt werden.

Gemäß Rechenschaftsbericht 2022 der Regierung (383) traf sich die Medienkommission im Berichtsjahr zu acht Sitzungen (2021: neun), wobei es insbesondere um die Berechnung und Zuteilung der direkten und indirekten Medienförderung gemäß der Anträge der Medienunternehmen ging.

Medienqualität

Die Qualität der liechtensteinischen Medien leidet einerseits unter der Ressourcenknappheit. 1FLTV wirkt journalistisch wenig professionell und bietet auch kein vollwertiges Programm an. Die beiden Landeszeitungen berichten beziehungsweise berichteten zwar relativ ausführlich über das Geschehen in Liechtenstein, haben aber selten die Kapazitäten, um sehr zeitaufwendige Recherchen oder einen investigativen Journalismus zu pflegen – nach dem Aus für das Volksblatt wird die Zahl der journalistisch arbeitenden Personen in Liechtenstein zudem vermutlich deutlich abnehmen. Radio Liechtenstein ist zwar als lokaler Radiosender finanziell und technisch relativ gut ausgestattet, hat aber ebenfalls nicht das Potenzial, um mit den Nachrichtenleistungen von öffentlich-rechtlichen Sendern der Nachbarstaaten mithalten zu können. In der Summe und durch wechselseitige Beobachtung und den Wettbewerb der verschiedenen Medien bietet sich dem Publikum jedoch immerhin ein Basisangebot an Informationen über Liechtenstein.

Neben der Ressourcenfrage stellen zudem die Kleinräumigkeit und soziale Enge eine Herausforderung für eine kritische Berichterstattung dar, ebenso – mindestens bis zum Aus für das Volksblatt – die Parteineigung der beiden Tageszeitungen (Eisenegger/Gisle 2013). Durch diese Rahmenbedingungen wird eine objektive Berichterstattung erschwert, nicht nur in Bezug auf die politische Berichterstat-

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

tung, sondern auch in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen oder sportbezogenen Fragen wird auf Empfindlichkeiten aller Art Rücksicht genommen. Darunter leidet die Qualität der Medien (Blum 2001; Marcinkowski/Marxer 2006).

Seit den 1990er Jahren haben sich die Landeszeitungen allerdings schrittweise geöffnet und definierten sich in den vergangenen Jahren stärker als Forumszeitungen, die für alle Meinungen offen sind und beispielsweise auch Beiträge von Vertreter:innen anderer Parteien als der ihnen nahestehenden Partei zulassen. Büsser (2016) stellte fest, dass vor allem die kleineren Oppositionsparteien in der Berichterstattung überdurchschnittlich häufig zu Wort kommen. Die Rolle der beiden Landeszeitungen bestand also eher darin, die traditionelle Konkurrenzpartei (Vaterländische Union beziehungsweise Fortschrittliche Bürgerpartei) etwas stiefmütterlicher sowie kritischer zu behandeln. Besonders prominent wurde die nahestehende Partei bei Parteianlässen und bei anstehenden Wahlen berücksichtigt, von der Nomination der Kandidierenden bis zum Wahlgang.

Das Ende des Liechtensteiner Volksblattes leitet mitunter eine neue Zeitungskultur ein. Zeitgleich ist für das Liechtensteiner Vaterland ein neues Redaktionsstatut in Kraft getreten, welches eine redaktionelle Unabhängigkeit von der Trägerschaft, nämlich der Stiftung der Vaterländischen Union als Zeitungseigentümerin, garantieren soll.

Besonders hervorzugeben mit Blick auf die Meinungsbildung und das Agendasetting sind auch die Leserbriefe, die mitunter eine ganze Zeitungsseite oder sogar eine Doppelseite füllen. Diese sind zwar oft von zweifelhafter Qualität und nicht selten voller Polemik und Verunglimpfungen. Die Zeitungen pflegen diesbezüglich jedoch große Toleranz, sodass Leserbriefe unter Namensnennung meistens vollständig abgedruckt werden.

Entsprechend der Unterrepräsentation von Frauen in Politik und Wirtschaft sowie generell weniger häufigen Führungspositionen von Frauen wurde wiederholt eine Untervertretung der Frauen in der Medienberichterstattung festgestellt (Marxer 2000; Häfele 2016).

Internationaler Vergleich

In der Typologie von Pfetsch (2003), die weiter oben skizziert wurde, kann Liechtenstein als ein Fall gewertet werden, in welchem die politische Logik gegenüber der rein publizistisch und kommerziell orientierten Medienlogik dominiert. Zwischen den politischen Sprechern und den Journalisten herrscht dabei eine geringe Distanz. Selbst bei Medien, die keine parteipolitische Bindung aufweisen, besteht im Kleinstaat eine starke Nähe zwischen Politik und Journalismus, die den Journalismus etwas zähmt und eine wechselseitige Abhängigkeit von Politik und Medien schafft.

Aus der Systemperspektive nach Kriesi (2003) agieren die liechtensteinischen Medien in einem Konsens- oder Konkordanzsystem, welches stark auf Ausgleich bedacht ist. Diesem System folgen auch die als eher schwach einzustufenden Medien, die auf viele Begehrlichkeiten Rücksicht nehmen müssen. Nicht nur die Politik hat Ansprüche an die Berichterstattung, sondern die breite Gesellschaft, sodass im Falle kritischer Berichterstattung schnell Abonnements gekündigt werden oder Inserateschaltungen gestoppt werden.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Im Gegensatz zu manch anderen Staaten können die Printmedien in Liechtenstein nach wie vor als Leitmedien betrachtet werden. Das Aus für das Liechtensteiner Volksblatt ändert daran nicht automatisch etwas, da viele ehemalige Volksblatt-Abonnenten wahrscheinlich das inzwischen neutraler ausgerichtete Liechtensteiner Vaterland abonniert haben – was sich kurzfristig in einer Auflagensteigerung des Vaterlandes bemerkbar machen könnte. Der Rückgang der Abonnemente, die zum Aus des Volksblattes wesentlich beigetragen hatten, zeigt sich zwar auch beim Vaterland, aber bisher noch nicht in existenzgefährdendem Maße. Aber der Rückgang von Auflagezahlen und Inseratevolumen stellt auch für die verbleibende Tageszeitung eine latente Gefahr dar. Der internationale Auflagenschwund und das damit einhergehende Zeitungssterben hat auch Liechtenstein erfasst. Gemäß dem schweizerischen Bundesamt für Kommunikation haben mehr als 70 Titel in der Schweiz von 2003 bis Ende 2021 das Erscheinen eingestellt oder haben fusioniert (Bakom, Eingestellte einheimische Zeitungstitel). Und die WEMF AG stellt einen Rückgang der verbreiteten Auflage in der Schweiz von 8,8 Millionen im Jahr 2009 auf 4,8 Millionen im Jahr 2022 fest – ein Minus von 45 Prozent. Die Zahl der Titel ist in diesem Zeitraum von 310 auf 251 zurückgegangen. Die Zahl der Kaufzeitungen hat sich in den vergangenen 20 Jahren sogar mehr als halbiert (diverse WEMF Auflagenbulletins; Übersicht bei www.schweizermedien.ch).

Regelmäßig werden die Staaten von der Organisation „Reporter ohne Grenzen" hinsichtlich der Situation der Medien und der Medienschaffenden unter die Lupe genommen (www.reporter-ohne-grenzen.de). Grundlage ist ein Fragebogenmit jeweils zahlreichen Fragen zum politischen Kontext, dem rechtlichen Rahmen, dem wirtschaftlichen Kontext, dem soziokulturellen Kontext und der Sicherheit. Für jeden dieser fünf Indikatoren wird eine Punktezahl von 0 bis maximal 100 ermittelt, der Mittelwert wird dann für die Rangierung herangezogen (2024 World Press Freedom Index). Liechtenstein liegt auf Rang 15 von 180 Staaten mit einem Mittelwert von 81 Punkten. Am schwächsten schneidet Liechtenstein beim wirtschaftlichen Kontext (Rang 31 mit 62 Punkten) und soziokulturellen Kontext ab (Rang 32 mit 79 Punkten), am besten in Bezug auf Sicherheit (Rang 2 mit 96 Punkten).

Die Schweiz (Rang 9 mit 84 Punkten) liegt ebenso vor Liechtenstein wie Deutschland (Rang 10 mit 84 Punkten), während Österreich hinter Liechtenstein rangiert (Rang 32 mit 75 Punkten. Im Vergleich mit anderen europäischen Kleinstaaten liegen beispielsweise Estland (Rang 6 mit 86 Punkten) und Luxemburg (Rang 11 mit 84 Punkten) vor Liechtenstein, während andere Kleinstaaten hinter Liechtenstein rangiert sind.

Fazit

Im internationalen Vergleich ist das liechtensteinische Mediensystem geprägt von einer Dominanz der Printmedien. Ein Anachronismus ist zudem, dass die beiden Tageszeitungen bis in die jüngste Vergangenheit jeweils eine sehr enge Beziehung zu einer der beiden dominierenden Parteien aufwiesen. Die kleinstaatentypische Ressourcenschwäche sowie die beschränkte Anzahl Nutzer:innen von stark auf Liechtenstein bezogenen Medien stellen die Medien vor große Herausforderungen. Der global zu beobachtende Medienwandel, exemplarisch am Zeitungssterben und dem Aufkommen von Gratis- und Onlinemedien illustriert, macht auch vor Liechtenstein nicht Halt und fordert die Medienunternehmen heraus.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Der Staat garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit, engagiert sich aber auch finanziell beim Betrieb des öffentlich-rechtlichen Radio Liechtenstein wie auch mittels Medienförderung, von welcher insbesondere die beiden liechtensteinischen Tageszeitungen (Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt) beziehungsweise deren Herausgeber profitierten. Das Aus für das Liechtensteiner Volksblatt im März 2023 stellt jedoch eine Zäsur dar, die sich auf die publizistische Ausrichtung der verbleibenden Tageszeitung – Stichwort Parteiunabhängigkeit – und die finanziellen Perspektiven positiv auswirken kann.

Trotz beschränkter Ressourcen existiert eine beachtliche Medienvielfalt in Liechtenstein. Zu den traditionellen Tageszeitungen sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten weitere Printmedien im Tabloid- und Zeitschriftenformat als Gratispublikationen hinzugekommen. Auch TV-Sender haben wiederholt versucht, Fuß zu fassen oder sich wie im Falle von 1FLTV sogar bis in die Gegenwart behaupten können.

Der finanzielle Druck auf die Medien wie auch politische und öffentliche Debatten über den Sinn und die Zweckmäßigkeit ihrer Förderung begleiten die Medienentwicklung permanent. Sich verändernde Nutzungsgewohnheiten, zunehmende Verlagerung auf Gratis- und Onlinemedien verschärfen den Druck noch, sodass auch in Zukunft mit Fluktuationen in der Medienlandschaft zu rechnen ist.

Literatur und Quellen

Literatur

Batliner, Gerard (1976): Zu heutigen Problemen unseres Staates. In: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hrsg.): Probleme des Kleinstaates gestern und heute. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 6), 161–215.

Bentele, Günter/Brosius, Hans-Bernd/Jarren, Otfried (Hrsg.) (2003): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Blum, Roger (2001): Journalistische Ethik und Qualität – Wo steht Liechtenstein? (Vortragsmanuskript zum Zyklus „Massenmedien und politische Kommunikation" des Liechtenstein-Instituts vom 30. Januar 2001).

Büsser, Roman (2016): Die Informationsfunktion der liechtensteinischen Tageszeitungen. Eine akteurszentrierte Inhaltsanalyse der Landtagsberichterstattung 2014. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 53).

Effing, Robin/van Hillegersberg, Jos./Huibers, Theo (2011): Social Media and Political Participation: Are Facebook, Twitter and YouTube Democratizing Our Political Systems? In: Tambouris, E./Macintosh, A./de Bruijn, H. (Hrsg.): Electronic Participation. ePart 2011. Lecture Notes in Computer Science, vol: 6847. Springer, Berlin, Heidelberg

Eisenegger, Mark/Gisle, Angelo (2013): Die Parteipresse lebt, … in Liechtenstein. Hrsg. v. Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft (foeg). Zürich.

Frommelt, Clarissa (2003): Radio Liechtenstein. Die Entstehungsgeschichte des Radios (1939-1995) unter den Bedingungen der politischen Lage. Diplomarbeit an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien.

Geiger, Peter (2000): Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, 2 Bände, illustr., 2., durchgesehene Auflage. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/ Chronos.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Geiger, Peter (2010): Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945 (2 Bde). Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos.

Häfele, Eva (2016): betrifft: Frauen entscheiden. Gesamtbericht Medienanalyse. Hrsg. v. Referat für Frauen und Gleichstellung im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Stabsstelle für Chancengleichheit des Fürstentums Liechtenstein und Stabstelle für Chancengleichheit von Mann und Frau, Graubünden.

Hoch, Hilmar (2012): Meinungsfreiheit. In: Kley, Andreas/Vallender, Klaus A. (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 52), 195–214.

Hoch, Hubert (1986): 50 Jahre „Liechtensteiner Vaterland". In: Liechtensteiner Vaterland, 3. Januar 1986.

Höfling, Wolfram (2011): Die Meinungsfreiheit als Demokratievoraussetzung – Zur Wirkgeschichte eines Grundrechts im Fürstentum Liechtenstein. In: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): 25 Jahre Liechtenstein-Institut (1986–2011). Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 50), 219–231.

Jansen, Norbert (1973): Radio Liechtenstein. Der Liechtensteinische Landessender 1938–1939. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (73), 111–202.

Jarren, Otfried/Donges, Patrick (2006): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft).

Kriesi, Hanspeter (2003): Strategische politische Kommunikation. Bedingungen und Chancen der Mobilisierung öffentlicher Meinung im internationalen Vergleich. In: Esser, Frank/Pfetsch, Barbara (Hrsg.): Politische Kommunikation im internationalen Vergleich. Grundlagen, Anwendungen, Perspektiven. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 208–239.

Liechtensteiner Volksblatt (Hrsg.) (2003): 125 Jahre Volksblatt. Die Geschichte. Die Zeitung. Die Macher(Volksblatt-Beilage vom 18. Juni 2003). Schaan: Verlag Liechtensteiner Volksblatt.

Marcinkowski, Frank/Marxer, Wilfried (2006): Die Medien im Dienste der Politik. Politische Kommunikationskultur im Fürstentum Liechtenstein. In: Blum, Roger/Meier, Peter/Gysin, Nicole (Hrsg.): Wes Land ich bin, des Lied ich sing? Bern: Haupt (Berner Texte zur Kommunikations- und Medienwissenschaft, 10), 109–125.

Marcinkowski, Frank/Marxer, Wilfried (2010): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinische Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 47).

Marcinkowski, Frank/Marxer, Wilfried (2011): Politische Kommunikation und Volksentscheid. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein. Baden-Baden: Nomos (Politische Kommunikation und demokratische Öffentlichkeit, 2).

Marcinkowski, Frank/Pfetsch, Barbara (Hrsg.) (2009): Politik in der Mediendemokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 42).

Marxer, Wilfried (2000): Männer und Frauen in der liechtensteinischen Tagespresse. Standardisierte quantitative Analyse der geschlechterspezifischen Unterschiede in der Berichterstattung der liechtensteinischen Tageszeitungen. Bendern: Liechtenstein-Institut.

Marxer, Wilfried (2004a): Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 37).

Marxer, Wilfried (2004b): Darstellung der Mediensysteme – Liechtenstein. In: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung der Universität Hamburg (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. Baden-Baden: Nomos, 403–412.

Marxer, Wilfried (2009): Liechtenstein (Mediensystem). In: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung der Universität Hamburg (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. Baden-Baden: Nomos, 414–423.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Marxer, Wilfried (2014): Volksabstimmung „Pensionskasse Win-Win“ und „Win-Win-50“ vom 15. Juni 2014. Ergebnisse einer Umfrage. Bendern: Liechtenstein-Institut (LI Aktuell, 1/2014).
Marxer, Wilfried (2016): Volksabstimmung „Krankenversicherungsgesetz“ vom 13. Dezember 2015. Ergebnisse einer Umfrage. Bendern: Liechtenstein-Institut (LI Aktuell, 1/2016).
Marxer, Wilfried (2016): Mediennutzung 1FLTV. Resultat von repräsentativen Umfragen im Fürstentum Liechtenstein im Dezember 2015 und September 2016. Bendern: Liechtenstein-Institut.
Marxer, Wilfried (2018): Volksabstimmung „Tour de Ski“ vom 25. November 2018. Ergebnisse einer Online-Umfrage. Bendern: Liechtenstein-Institut (LI Aktuell, 1/2018).
Marxer, Wilfried (2018): Umfrage zu Medien und Medienförderung in Liechtenstein. Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein/Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport. Bendern: Liechtenstein-Institut.
Milic, Thomas/Rochat, Philippe (2022): Volksabstimmung „Franchise-Befreiung“ vom 26. Juni 2022. Ergebnisse einer Online-Umfrage. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut (LI Aktuell, 1/2022).
Pfetsch, Barbara (2003): Politische Kommunikationskultur – ein theoretisches Konzept zur vergleichenden Analyse politischer Kommunikationssysteme. In: Esser, Frank/Pfetsch, Barbara (Hrsg.): Politische Kommunikation im internationalen Vergleich. Grundlagen, Anwendungen, Perspektiven. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 393–418.
Puppis, Manuel/Bürdel, Etienne (2019): Ansätze zur künftigen Ausgestaltung der Medienförderung in Liechtenstein. Bericht zuhanden der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Freiburg: Universität Freiburg.
Quaderer-Vogt, Rupert (2014): Bewegte Zeiten. Liechtenstein 1914 bis 1926. Drei Bände. Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein/Chronos.
Vogt, Beat Paul (1999): Die „Liechtensteinische Landeszeitung“ 1863. In: Brunhart, Arthur (Hrsg.): 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein. Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte Bd. 3. Zürich: Chronos, 235–250.
WEMF – AG für Werbemedienforschung (diverse Jahre): Auflagenbulletin
Wohlwend, Walter-Bruno (1981): Zeitungsgeschichte als Zeitgeschichte. Schaan: Verlag Liechtensteiner Volksblatt.
Wolfinger, Sandro (2014): Zeitungszukunft, Zukunftszeitung. Der IST-Zustand der Liechtensteiner Tageszeitungen bezüglich des Zeitungssterbens und die Erarbeitung der Zukunftszeitung für Liechtenstein. Bachelorarbeit Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences. Eschen.

Quellen

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2019): Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Medienförderung (BuA Nr. 66/2019). Vaduz.

Internetlinks

www.verfassung.li: Online-Kommentar zur Liechtensteinischen Verfassung.
www.gesetze.li: Landesgesetzblatt und Konsolidiertes Recht.
www.historisches-lexikon.li: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Online-Ausgabe.
www.liechtenstein-institut.li: Forschung und Publikationen des Liechtenstein-Instituts.
www.statistikportal.li: Statistische Informationen des Amtes für Statistik.
www.vaterland.li; www.radio.li; www.1fl.li; www.lie-zeit.li/: Websites der wichtigsten Medien
www.wemf.ch: WEMF AG für Werbemedienforschung mit Auflagebulletins.
www.bakom.ch: Schweizerisches Bundesamt für Kommunikation BAKOM.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

www.landtag.li: Website des Liechtensteinischen Landtages.
www.regierung.li: Website der Liechtensteinischen Regierung.
www.bua.regierung.li: Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag.
www.fbp.li; www.vu-online.li; www.freieliste.li; www.du4.li; www.dpl.li; www.mim-partei.li: Websites der Parteien.
www.menschenrechte.li: Website des Vereins für Menschenrechte.

Verwandte Beiträge im Handbuch Politisches System

Volk und Volksrechte – Landtag – Regierung – Parteien – Verbände – Zivilgesellschaft – Volksabstimmungen – Wahlverhalten.

https://doi.org/10.5771/9783845299006-575, am 16.12.2024, 19:51:18
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb



Schriftenreihe des Liechtenstein-Instituts | 1

Wilfried Marxer | Thomas Milic | Philippe Rochat [Hrsg.]

Das politische System Liechtensteins

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Schriftenreihe des Liechtenstein-Instituts

herausgegeben von
Dr. Georges Baur, Liechtenstein-Institut
PD Dr. Stephan Scheuzger, Liechtenstein-Institut

Band 1

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Wilfried Marxer | Thomas Milic | Philippe Rochat [Hrsg.]

Das politische System Liechtensteins

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Nomos

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Titelbild: Regierungsgebäude (rechts), Landtagsgebäude (links) und Schloss Vaduz als Residenz des Fürsten (oben). © Foto: Ruth Allgäuer.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

1. Auflage 2024

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-5737-4
ISBN (ePDF): 978-3-8452-9900-6

DOI: https://doi.org/10.5771/9783845299006

Onlineversion
Nomos eLibrary

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND - https://www.nomos-elibrary.de/agb

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 9

Tabellenverzeichnis 13

1 Souveränität 15
Paul Vogt, Wilfried Marxer

2 Wirtschaftsstruktur 47
Andreas Brunhart

3 Kleinstaatlichkeit 79
Sebastian Wolf

4 Bildungssystem 101
Kristina Budimir

5 Chancengleichheit 131
Linda Märk-Rohrer, Wilfried Marxer

6 Internationale Beziehungen 171
Christian Frommelt, Philippe Rochat

7 Fürst und Fürstenhaus 213
Christoph Maria Merki

8 Volk und Volksrechte 235
Wilfried Marxer

9 Landtag 261
Philippe Rochat

10 Regierung 289
Thomas Milic

11 Verwaltung 311
Cyrus Beck, Emanuel Schädler

12 Gemeinden 335
Wilfried Marxer

13 Gerichtsbarkeit 367
Patricia M. Schiess Rütimann

14 Parteien 397
Wilfried Marxer

15 Verbände 425
Linda Märk-Rohrer, Thomas Milic

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

16 Kirche und Religion 447
Wilfried Marxer

17 Zivilgesellschaft 477
Linda Märk-Rohrer, Philippe Rochat

18 Wahlsystem und Wahlen 503
Wilfried Marxer

19 Volksabstimmungen 531
Wilfried Marxer

20 Wahlverhalten 555
Wilfried Marxer

21 Medien und öffentliche Kommunikation 575
Wilfried Marxer

22 Politische Kultur 601
Thomas Milic

23 Politisches System 619
Wilfried Marxer, Thomas Milic, Philippe Rochat

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 647

Sachregister 649

https://doi.org/10.5771/9783845299006, am 12.12.2024, 13:27:06
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb